

## Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

### Betreff

**Planfeststellungsverfahren gem. §§ 18 ff des Allgemeinen Eisenbahngesetzes (AEG) für die ICE Neubaustrecke Köln - Rhein/Main, Planfeststellungsabschnitt 11**

### Beschlussorgan

Stadtentwicklungsausschuss

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 8 (Kalk)	07.09.2017
Bezirksvertretung 1 (Innenstadt)	14.09.2017
Stadtentwicklungsausschuss	21.09.2017

### Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt, im Planfeststellungsverfahren für den Planfeststellungsabschnitt 11 der ICE Neubaustrecke Köln-Rhein/Main die in der Anlage 6 beigefügte Stellungnahme abzugeben.

### Alternative:

keine

## Haushaltsmäßige Auswirkungen

**Nein**

### Begründung:

#### Vorhaben

Die DB Netz AG beabsichtigt den Ausbau der Bahnstrecke zwischen den Abzweigen Gummersbacher Straße und Steinstraße. Hierbei handelt es sich um den noch fehlenden Teil der Neubaustrecke Köln – Rhein/Main. Die Neubaustrecke Köln – Rhein/Main ist zum Fahrplanwechsel 2002 in Betrieb genommen worden. Sie endet bisher im Knoten Köln am Abzweig Köln-Porz-Steinstraße.

Da hier alle Verkehre aus bzw. in Richtung Köln-Hauptbahnhof und dem Bahnhof Köln-Deutz gebündelt werden, ist ein zweigleisiger Ausbau vorgesehen. In einem ersten Schritt soll der Ausbau zunächst vom Abzweig Gummersbacher Straße bis östlich des Abzweigs Flughafen erfolgen.

Durch die zusätzlichen Gleise und ein Überwerfungsbauwerk im Bereich des ehemaligen Güterbahnhofs Köln-Kalk wird die Kapazität der Strecke erhöht, wodurch zusätzliche Zugverbindungen möglich werden. Zudem können nach dem Ausbau bisher nicht mögliche parallele Fahrten zu bzw. von den Haltepunkten Deutz-Tief und Deutz-Hoch durchgeführt werden. Auch dies erhöht die Leistungsfähigkeit der Strecke. Güter-, Nah- und Fernverkehr können störungsfreier verlaufen.

Die Strecke vom Abzweig Gummersbacher Straße bis Höhe Rather Straße ist in drei Planfeststellungsabschnitte (PFA) eingeteilt, die Planfeststellungsabschnitte 11, 12 und 13.

Der Planfeststellungsabschnitt (PFA 11) beginnt im Bahnhof Köln Messe/Deutz (tief) an der Deutz-Mülheimer Straße und verläuft entlang der heutigen Bahnstrecke 2651 Köln – Gießen südöstlich in Richtung Köln-Porz. Er endet im Bereich der Gottfried-Hagen-Straße in Köln-Kalk und weist damit eine Länge von etwa 1,9 km auf. Im Anschluss verlaufen die Planfeststellungsabschnitte 12 und 13, die ebenfalls Gegenstand laufender Planfeststellungsverfahren sind.

Die auf einem Damm liegende Bahntrasse quert im Streckenverlauf verschiedene Straßen höhenfrei. Die einzelnen Kreuzungspunkte sind:

- Gummersbacher Straße (Bau-km 3,074)
- Kalker Hauptstraße (Bau-km 3,393)
- Trimbornstraße (Bau-km 3,764)
- Rolshover Straße (Bau-km 4,942)

Wesentlicher Bestandteil des Bauabschnitts ist die Verlängerung der Bahnstrecke 2660 aus Richtung Köln Deutz/Messe (tief), die heute bereits in der Abzweigstelle Gummersbacher Straße endet. Die neuen Gleise werden parallel zu den vorhandenen Gleisen geführt. In manchen Bereichen werden notwendige Verbeerungen des Bahndammes mittels konstruktiver Bauwerke realisiert. Dies trifft insbesondere im Bereich der Gießener Straße zu.

Darüber hinaus werden Weichen neu bzw. zurückgebaut, bestehende Gleislagen angepasst, Schallschutzwände installiert, Rettungswege neu konzipiert, die Eisenbahnüberführungen angepasst, private Gebäudeteile und Parkplätze entfernt und Parkplätze an anderen Stellen neu geschaffen. Soweit an einzelnen Immissionspunkten noch Grenzwertüberschreitungen zu erwarten sind, besteht dem Grunde nach ein Anspruch auf passiven Schallschutz.

Zur Kompensation der Eingriffe in Natur und Landschaft sind Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen vorgesehen. Ferner wird eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt.

Für das Projekt ist der Erwerb von Grundeigentum Dritter erforderlich.

Die sich räumlich anschließenden Planfeststellungsabschnitte 12 und 13 sind Gegenstand der Beschlussvorlagen 1782/2017 und 1173/2017.

Der räumliche Bereich, der von dem PFA 11 umfasst ist, ist auf dem Übersichtsplan (Anlage 1) dargestellt. Eine von der Vorhabenträgerin erstellte Übersicht über das Gesamtprojekt (also auch zu den selbstständigen Planfeststellungsabschnitten 12 und 13), ist als Anlage 2 beigefügt. Die Einzelheiten zum konkreten Vorhaben finden sich in dem Erläuterungsbericht (Anlage 3).

### Genehmigungsverfahren

Für ihr Vorhaben hat die DB Netz AG beim Eisenbahn-Bundesamt die Planfeststellung beantragt. Von der Bezirksregierung Köln, die im Auftrag des Eisenbahn-Bundesamtes das Anhörungsverfahren nach § 72 VwVfG durchführt, wurden die Antragsunterlagen mit der Aufforderung übersandt, diese öffentlich auszulegen und zu dem Vorhaben bis spätestens 21.07.2017 (Ende der Einwendungsfrist) Stellung zu nehmen. Damit die von der Stadt zu vertretenden Belange im Verfahren Berücksichtigung finden, musste eine diese Frist wahrende Stellungnahme abgegeben werden. Eine vorherige Beschlussfassung durch den Stadtentwicklungsausschuss war aufgrund der gegebenen Sitzungstermine nicht möglich.

Die öffentliche Auslegung der Unterlagen zum o. g. Planfeststellungsverfahren hat in der Zeit vom 08.06.2017 bis 07.07.2017 beim Bauverwaltungsamt stattgefunden.

### Beschluss der BV Kalk vom 06.12.2012

Die Bezirksvertretung Kalk (BV 8) hat in ihrer Sitzung vom 06.12.2012 (TOP 7.1, AN/1969/2012) diverse Forderungen benannt, die im Planfeststellungsverfahren gegenüber der Vorhabenträgerin von der Verwaltung vertreten werden sollen:

- Schallschutz zwischen Rolshover Straße und Deutzer Ring
- Geringstmögliche Belastung der Anwohner zwischen Rolshover Straße und Trimbornstraße
- Schallschutz gegen den Lärm der Güterverkehrsstraße zwischen Wetzlarer Straße und Taunusstraße
- Prüfung der Schallschutzproblematik zwischen Rolshover Straße und Trimbornstraße
- Städtebaulich attraktive Baumaßnahmen im Bereich Haltepunkt Trimbornstraße und Kreuzung Gießener Straße/Taunusstraße

Diese Punkte sind in den Planfeststellungsunterlagen bzw. der Stellungnahme wie folgt berücksichtigt:

In einem umfangreichen Lärmschutzgutachten wurden die maßgeblichen Immissionspunkte ermittelt und verschiedene Schallschutzvarianten durchgerechnet.

- Zwischen Rolshover Straße und Deutzer Ring ist auf der Südwestseite der Gleise eine durchgehende Lärmschutzwand mit 4,00 bzw. 3,00 m Höhe vorgesehen (Bauwerke 7.1 und 7.2). Auf der Nordseite ist es eine 4,00 m hohe Schallschutzwand (Bauwerk 7.8). Soweit an Immissionspunkten trotzdem Grenzwertüberschreitungen zu erwarten sind, besteht Anspruch auf passiven Lärmschutz.
- Zwischen Rolshover Straße und Trimbornstraße ist eine 4,0 m hohe Schallschutzwand geplant (Bauwerk 7.8). Soweit an Immissionspunkten trotzdem Grenzwertüberschreitungen zu erwarten sind, besteht Anspruch auf passiven Lärmschutz. Nach den schalltechnischen Untersuchungen hätte selbst eine 6,00 m hohe Lärmschutzwand nicht zu einer vollständigen Einhaltung der Grenzwerte an allen Immissionspunkten geführt.
- Soweit die Baumaßnahme reicht (von Wetzlarer Straße bis kurz hinter der Usinger Straße) wird eine 3,00 - 4,00 m hohe Lärmschutzwand errichtet (Bauwerke 7.10 und 7.11). Die weitere Teilstrecke bis Taunusstraße ist nicht Bestandteil der Ausbaumaßnahme, eine Verlängerung der Wand bis zur Taunusstraße wird jedoch in der Stellungnahme angeregt.

- Die städtebaulichen Seite wird in der Stellungnahme unter dem Punkt „Stadtplanung“ aufgenommen.

### Stellungnahme

Die Maßnahme ist als Verbesserung der Bahninfrastruktur in Köln deutlich zu begrüßen. Hierdurch wird die Leistungsfähigkeit einer zentralen Strecke erhöht.

Die Stellungnahme führt im Einzelnen aus, welche Punkte im Rahmen der Durchführung des Vorhabens zu beachten sind. Dies betrifft insbesondere den Punkt „Stadtgestaltung“. In der Stellungnahme sind hier verschiedene Punkte aufgeführt, die aufgrund der besonderen städtebaulichen Situation – Nähe des Vorhabens zur vorhandenen Bebauung – einer Überarbeitung in gestalterischer Sicht bedürfen. Zudem wird auf Konflikte zwischen der Planung und beabsichtigten Wohnbauprojekten hingewiesen (Kalker Hauptstr. 22-24, Gießener Str. 176 ff, Gummersbacher Straße).

Daneben finden sich Anforderungen an den Baustellenverkehr und Hinweise zu den bauzeitlichen Verkehrseinschränkungen sowie Auflagen und Anmerkungen aus den Bereichen Landschaftspflege und Umweltschutz.

### Begründung für die fehlende Alternative

Es handelt sich um keine städtische Planung. Das Vorhaben wird von der DB Netz AG geplant und durchgeführt. Die Zuständigkeit für die Genehmigung liegt beim Eisenbahn-Bundesamt. Die dabei aus städtischer Sicht zu berücksichtigenden Belange sind in der Stellungnahme zu den geplanten Maßnahmen im Einzelnen aufgeführt. Würde keine Stellungnahme abgegeben, könnten diese Belange unberücksichtigt bleiben. Eine Alternative kann daher nicht angeboten werden.

### Anlagen

- Anlage 1 – Übersichtsplan
- Anlage 2 – Übersicht Gesamtprojekt PFA 11-13
- Anlage 3 – Erläuterungsbericht
- Anlage 4 – Zusammenfassung Schallgutachten
- Anlage 5 – Gutachten Gießener Straße
- Anlage 6 – Stellungnahme
- Anlage 7 – Anlage 1 zur Stellungnahme
- Anlage 8 – Anlage 2 zur Stellungnahme
- Anlage 9 – Anlage 3 zur Stellungnahme